

Anfrage nach dem IZG LSA/VIG/UG vom 02.11.2023
- Zum Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt für die
Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Jahr 2022 -

Unser Zeichen: 1.6.3

Fragen zu Punkt 1.4.5. Beratung von Dopingopfern des Tätigkeitsberichts.

Text: Kinder und Jugendliche, die in Trainingszentren des Leistungssports in der DDR systematischem Zwangsdoping ausgesetzt waren, leiden heute teilweise an schweren Folgeerkrankungen.

Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche wurden von Ihrer Behörde betreut?

Die LZA betreut keine Kinder und Jugendlichen.

Frage 2: Wie viele solcher Kinder und Jugendliche leiden teilweise an schweren Folgeerkrankungen?

Dazu kann von hier keine Aussage getroffen werden.

Frage 3: Welchen Anteil dieser Folgeerkrankungen haben gesundheitliche Störungen, die außerhalb des Doping liegen? Zum Beispiel: Scheidungen, Rauchen, Alkohol, Arbeitsplatzverlust, finanzielle Schwierigkeiten, Diabetes usw.

Dazu kann von hier keine Aussage getroffen werden.

Text: Die Landesbeauftragte hat die Betroffenen auch darin unterstützt, für ihre Antragstellung fachkundig begutachtet zu werden.

Frage4: Welche Qualifizierungen bringen die Mitarbeiter dieser Behörde mit, damit die Beratungssuchenden nicht durch Fehlberatungen in die Irre geleitet zu werden?

Die LZA führt keine Begutachtungen durch.

Frage 5: Da die gesetzliche ärztliche Schweigepflicht nicht für die Mitarbeiter in ihrer Behörde zum Tragen kommt, wie teilen Sie es den Beratungssuchenden mit, dass die Mitarbeiter in ihrer Behörde der ärztlichen Schweigepflicht nicht unterliegen?

Den Beratungssuchenden ist bekannt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde keine ärztliche Tätigkeit ausüben und folglich auch nicht der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen. Darüber hinaus sind alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer Tätigkeit im öffentlichen Dienst besonders verpflichtet worden und sind folglich zur Geheimhaltung verpflichtet.

Text: Dabei war bei vielen Betroffenen ein ähnlich hoher Leidensdruck, aber auch Leistungs- und Erfolgsdruck spürbar. Letzteres ließ dabei nicht nur auf eine Substanz, sondern auch auf einen Erziehungs- oder Trainingsstil schließen, welcher Grenzüberschreitung in jeglicher Hinsicht zum Ziel zu haben schien, um die Athletinnen und Athleten über ihre Belastungsgrenze zum vermeintlichen Erfolg zu treiben.

Frage 6: Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter ihrer Behörde um bewerten zu können, um feststellen zu können, dass es zu einer Grenzüberschreitung gekommen ist, mit dem Ziel dadurch Erfolge zu erzielen?

Hier wird das Erleben der Betroffenen aufgrund von Zeitzeugenberichten geschildert.

Frage 7: Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter ihrer Behörde um bewerten zu können, dass diese Grenzüberschreitungen ausschließlich nur in der DDR zum Einsatz kamen?

Eine vergleichende Perspektive wird im Bericht der LzA nicht eingenommen. Zu dieser Frage wurde von hier keine Aussage getroffen.

Text: Zusätzlich wirkten der Konkurrenzdruck untereinander, fehlender Kontakt außerhalb des Trainingszentrums sowie martialische Trainingsmethoden, Misshandlungen und Missbräuche durch Trainerinnen und Trainer auf die Kinder und Jugendlichen ein und formten neben der Substanzschädigung deren Charakterentwicklung und psychische Gesundheit in einem gesonderten, abgeschirmten und überwachten (Sub-) System der ehemaligen DDR.

Frage 8: Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter ihrer Behörde um eindeutig feststellen zu können, dass

- a) der Konkurrenzdruck untereinander
- b) fehlender Kontakt außerhalb des Trainingszentrums
- c) martialische Trainingsmethoden
- d) Misshandlungen und Missbräuche durch Trainerinnen und Trainer auf die Kinder und Jugendlichen
- e) formten neben der Substanzschädigung deren Charakterentwicklung und psychische Gesundheit ausschließlich nur in der DDR vorkamen?

Dazu kann hier keine Antwort gegeben werden, da dies gar nicht behauptet wird.

Text: Oft zeigten die Betroffenen in der Beratung wenig Gespür für ihre eigenen Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse, sondern präsentierten stattdessen eine Kämpfernaut, mit Tendenz zur Selbstaussbeutung, wenig Selbstfürsorge und einem auffällig hohen Bezug auf Körperlichkeit (Symptomdruck) und Leistung (Erfolgsdruck), worunter sie gleichwohl auch litten.

Frage 9: Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter ihrer Behörde um eindeutig feststellen zu können, dass

- a) wenig Gespür für ihre eigenen Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse
- b) präsentierten stattdessen eine Kämpfernaut
- c) Tendenz zur Selbstaussbeutung
- d) wenig Selbstfürsorge
- e) einem auffällig hohen Bezug auf Körperlichkeit (Symptomdruck) und Leistung (Erfolgsdruck) ausschließlich nur in der DDR vorkamen?

Dazu kann hier keine Antwort gegeben werden, da dies gar nicht behauptet wird.

Text: Störungsbilder, die vorrangig in der Beratungszeit von den Betroffenen beschrieben wurden, waren (rezidivierende) depressive Episoden, psychovegetative Dysfunktion, Somatisierungsstörungen, Angst- und Panikstörungen, (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörungen, (narzisstische) Persönlichkeitsstörungen und Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung.

Frage 10: Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter ihrer Behörde um Diagnosen über die aufgeführten Krankheitsfelder abgeben zu können?

Diese Diagnosen sind nicht hier gestellt worden, sondern neben Berichten von Betroffenen innerhalb der Beratungsgespräche, aus der Literatur (u.a. Freyberger et al., 2018; Freyberger, 2018; Buhrmann et al., 2021; Buhrmann et al., 2023) und Fachvorträgen durch Prof. Dr. med. Christoph Lohmann und Prof. em. Dr. med. Jörg Frommer der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bekannt.

Text: Die Landesbeauftragte steht in Kontakt mit dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein e. V. und tauscht sich mit ihm regelmäßig zu Beratungsfragen aus.

Frage 11: Welche Vorkehrungen hat ihre Behörde getroffen, dass sie keine persönlichen Daten von Beratungssuchenden an den Doping-Opfer-Hilfe-Verein weitergeben?

Die Pflicht zur Geheimhaltung verbietet es, mit Dritten über Einzelfälle zu sprechen, sofern keine Schweigepflichtentbindung vorliegt. Die Landesbeauftragte hat – wie vorstehend schon dargelegt – alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst besonders verpflichtet und führt regelmäßig Belehrungen zur Einhaltung der Verschwiegenheit durch.